



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Besondere Vereinbarungen für Partner einer Partnerschaftsgesellschaft in Österreich

Stand Januar 2008

Der Begriff der Partnerschaftsgesellschaft bezeichnet die Rechtsformen der „Offenen Gesellschaft“ oder der „Kommanditgesellschaft“.

Im Rahmen des Versicherungsvertrages sowie der vereinbarten Versicherungssumme sind Ansprüche

gegen die Partnerschaft in Höhe des Beteiligungsverhältnisses des jeweiligen versicherten Partners mitversichert. § 12 Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Berufsträger mit gesetzlicher Versicherungspflicht in Österreich findet entsprechend Anwendung.